



Merkblatt: Meldung gefährlicher Produkte

Konsumentinnen und Konsumenten können auf der Webseite des SECO gefährliche Produkte melden. Diese Meldungen werden vom SECO als Koordinationsstelle gesichtet und an die zuständige Behörde zur Prüfung weitergeleitet.

Für Meldungen von gefährlichen Produkten von Konsumentinnen und Konsumenten bietet das SECO auf seiner Webseite das internetbasierte Meldesystem «Gefährliche Produkte» an:

Deutsch: www.seco.admin.ch/meldung-gefaehrlicher-produkte

Französisch: www.seco.admin.ch/notification-produits-dangereux

Italienisch: www.seco.admin.ch/notifica-prodotti-pericolosi

Dieses Meldesystem wurde weiterentwickelt. Es besteht aus drei Teilen (vgl. auch untenstehenden Screenshot):

- Meldeformular für Inverkehrbringer:** Der Meldeprozess für Inverkehrbringer ist unverändert.
- Meldeformular für Konsumenten:** Die verschiedenen Formulare wurden zu einem Formular zusammengefasst und vereinheitlicht und die Benutzerfreundlichkeit stark verbessert. Ein gefährliches Produkt kann nun innerhalb weniger Minuten mit wenigen Klicks gemeldet werden. Das Ziel des Meldeformulars ist es, die Meldung von gefährlichen Produkten so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Hinweis: Konsumentinnen oder Konsumenten sollten sich in erster Linie direkt an die Verkaufsstelle wenden, wenn sie ein möglicherweise gefährliches Produkt melden möchten. Ist dies nicht möglich oder erfolglos, können sie das Produkt den zuständigen Behörden über dieses Formular melden.
- Behördenfinder:** Je nach Produkt ist eine andere Behörde zuständig. Mit dem neu eingeführten Behördenfinder kann für ein bestimmtes Produkt die zuständige Behörde mittels drei Klicks identifiziert werden.

< ProduktSicherheit

Meldung gefährlicher Produkte

Hersteller oder andere Inverkehrbringer sind verpflichtet, den zuständigen Behörden unverzüglich ihre Produkte zu melden, bei denen sie feststellen oder Grund zur Annahme haben, dass von diesen Produkten eine Gefahr für die Sicherheit oder die Gesundheit der Verwenderinnen und Verwender oder Dritter ausgeht. Auch Marktbeobachter (z.B. Konsumenten und Anwender) haben die Möglichkeit Produkte zu melden, welche ihrer Meinung nach nicht sicher sind. Diese Meldungen müssen begründet und bei den zuständigen Behörden eingereicht werden.

Formular für Konsumenten

Formular für Inverkehrbringer

Zuständige Behörde finden



1. Meldeformular für Inverkehrbringer

Das bestehende Formular für die «Meldung von gefährlichen Produkten» durch Inverkehrbringer wurde nicht geändert und ist aufrufbar unter:

DE: www.seco.admin.ch/meldung-ivb
FR: www.seco.admin.ch/notification-rmc
IT: www.seco.admin.ch/notifica-ric

2. Meldeformular für Konsumentinnen und Konsumenten

Das neue Meldeformular für Konsumentinnen und Konsumenten ist unter den nachfolgenden Links aufrufbar:

Deutsch: www.seco.admin.ch/meldung-k
Französisch: www.seco.admin.ch/notification-c
Italienisch: www.seco.admin.ch/notifica-c

Im **Schritt 1** wird die Frage «Welche Art von Produkt möchten Sie melden?» gestellt.



Welche Art von Produkt möchten Sie melden?

Durch die Wahl der entsprechenden Produkte-Kategorie in den nächsten Schritten, können Sie uns helfen, die Meldung der zuständigen Behörde zu übermitteln.



Bauprodukte
Bauprodukte allgemein, Türe und Tore



Bekleidungen & Textilien
Persönliche Schutzausrüstungen für den Arbeitseinsatz, Persönliche Schutzausrüstungen für Verkehr...



Geräte & Maschinen
Druckgeräte / Druckbehälter,
Elektrische Geräte,
Elektroinstallationsmaterialie,
Gartenmaschinen, ...



Gesundheit, Körperpflege
Arzneimittel, Gegenstände für Schleimhaut-, Haut-, Haarkontakt,
Kosmetik, Medizinprodukte

Hierzu stehen die folgenden 10 Produktkategorien als Icons zur Auswahl:

- Bauprodukte
- Bekleidung & Textilien
- Geräte & Maschinen
- Gesundheit, Körperpflege
- Haushalt & Einrichtungen
- Kinderprodukte
- Lebensmittel
- Sport & Freizeit
- Verkehr
- Übrige Produkte



Im **Schritt 2** wird gebeten, das Produkt in eine der aufgeführten Untergruppe einzuordnen.



Verkehr

In welche Untergruppe passt dieses Produkt?

> [Andere Fahrzeuge und fahrzeugähnliche Geräte](#)

Trottinette, Rollbretter, Rollschuhe, E-Scooters, Pocket-Bikes, Hoverboards, Monowheels, etc.

> [Aufzüge / Rolltreppen](#)

> [Eisenbahnen](#)

Interoperabilitätskomponenten wie ERTMS/ETCS, Räder, Radsätze, Schiene, Oberleitung, etc.

> [Gefahrgutumschliessungen](#)

Kesselwagen, Tankfahrzeuge, Baustellentanks, Verpackungen

> [Seilbahnen](#)

Sicherheitsrelevante Bauteile wie Seile, Antrieb, Bremsen, Fahrzeuge, etc.

> [Sportboote](#)

Wassersportgeräte, wie Sportboote, Schlauchboote, Segelbretter, etc.

Im **Schritt 3** erscheint das eigentliche Meldeformular. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet. In der rechten Spalte wird die zuständige Marktüberwachungsbehörde eingeblendet.



Produktmeldung

Mit untenstehendem Formular können Sie das gefährliche Produkt der von Ihnen ausgewählten Behörde melden. Sie erhalten von der Meldung per E-Mail eine Kopie.

1. Für welches Produkt möchten Sie eine Meldung erstatten?

Bitte beschreiben Sie das betroffene Produkt (Produktbezeichnung, Marke, Modell/Type, Serien-/Chargennummer) *

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Was ist der sicherheitsrelevante Mangel am Produkt? Welche Gefahr geht von dem Produkt aus?

Bitte beschreiben Sie den Mangel und die Gefahr, die vom Produkt ausgeht. Qualitätsmängel sind nicht zu melden: Bitte wenden Sie sich hierfür an die Verkaufsstelle *

Kontakt

Schweizerischer Verein für
technische Inspektionen (SVTI)
Eidg. Inspektorat für Aufzüge
(EIA)
Richtistrasse 15
Postfach
CH-8304 Wallisellen

Tel. +41 44 877 62 60
Fax +41 44 877 62 61
✉ [E-Mail](#)
🌐 [Webseite](#)



Sobald das blaue Feld «Meldung senden» betätigt wird, gelangt man zu Schritt 4.

5. Wer sind Sie?
Bitte machen Sie folgende Angaben zu Ihrer Person.

E-Mail-Adresse *

Vorname

Name

Firma

Adresse

PLZ

Ort

Telefon

[< Zurück](#) [Meldung senden](#)

Im **Schritt 4** erscheint eine Meldebestätigung und die Adresse der zuständigen Behörde sowie ein Hinweis, dass eine Kopie der Meldung geschickt wurde.

Schritt 1 Schritt 2 Schritt 3 **Schritt 4**

Vielen Dank für Ihre Meldung!

Diese wurde an die folgende Adresse gesendet:

Bundesamt für Verkehr (BAV)
CH-3003 Bern

Ihnen wurde eine Bestätigung per E-mail zugeschickt.

Mit der Weiterentwicklung des Meldesystems erhalten die Konsumentinnen und Konsumenten im **Schritt 4** unmittelbar nach dem Verschicken des Meldeformulars eine automatische Kopie der Meldung an die von ihnen angegebene E-Mailadresse:

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich möchte gerne folgende Meldung über ein gefährliches Produkt einreichen:

Produkt

Produktbeschreibung: addfasd
Mangel: asdfasdf

Verkäufer

Name: atdfads
Kontakt: asdfasdf
Datum:

Person

Vorname:
Nachname:
Firma:
Adresse:
PLZ:
Ort:
Telefon:



Die gleiche, automatisch generierte E-Mail enthält eine Meldebestätigung und den Hinweis, dass die Konsumentin oder der Konsument von der zuständigen Behörde nicht über den Ausgang der Meldung informiert wird.

Guten Tag

Wir danken Ihnen für Ihre Meldung zu einem gefährlichen Produkt.
Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Produktesicherheit in der Schweiz.

Die zuständige Marktaufsichtsbehörde wird gestützt auf Ihre Meldung über das wei-tere Vorgehen entscheiden. Bei Bedarf wird man Sie kontaktieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie über die weitere Bearbeitung Ihrer Meldung nicht informiert werden. Die zuständige Behörde untersteht der Schweigepflicht und darf Ihnen deshalb keine Auskunft erteilen.

Wir danken Ihnen nochmals, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns eine Meldung zu erstatten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

3. Behördenfinder

Der Behördenfinder ist aufrufbar unter:

DE: www.seco.admin.ch/behoerdenfinder / www.seco.admin.ch/finder-de

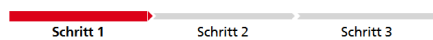
FR: www.seco.admin.ch/recherche-autorite / www.seco.admin.ch/finder-fr

IT: www.seco.admin.ch/ricerca-autorita / www.seco.admin.ch/finder-it

Nach dem Motto «mit drei Klicks zum Ziel» soll der Behördenfinder als neues Instru-ment dazu dienen, möglichst niederschwellig und rasch die zuständige Behörde für ein bestimmtes Produkt zu finden.

Behördenfinder

Das vorliegende Instrument soll die Suche nach der zuständigen Behörde unterstützen und erleichtern.



Für welches Produkt suchen Sie die zuständige Behörde?

Durch die Wahl der entsprechenden Produkte-Kategorie erhalten Sie die dafür zuständige Behörde.



Bauprodukte

Bauprodukte allgemein, Türe und Tore



Bekleidungen & Textilien

Persönliche Schutzausrüstungen für den Arbeitseinsatz, Persönliche Schutzausrüstungen für Verkehr...



Geräte & Maschinen

Druckgeräte / Druckbehälter, Elektrische Geräte,



Gesundheit, Körperpflege

Arzneimittel, Gegenstände für Schleimhaut-, Haut-, Haarkontakt,